

1
2 **Antragsteller: Hauke Nissen**
3
4

5 Kinder haften nicht für Ihre Eltern
6

7
8 Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesministerium
9 für Arbeit und Soziales, Bundesrat
10

11
12 **Antrag:**

13 „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

14 Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass es
15 Kindern und jungen Erwachsenen aus Hartz IV-Familien ermöglicht wird, gemäß der
16 Minijob-Vorgaben, künftig bis zu 450 € im Monat, beziehungsweise 5.400 € jährlich
17 abzugsfrei dazu verdienen zu dürfen.
18

19 **Begründung:**

20 Sofern sie darüber hinaus verdienen, zahlen sie den entsprechenden Lohnsteuersatz
21 und Sozialversicherungsbeiträge und das Geld wird der Bedarfsgemeinschaft ange-
22 rechnet.

23 Sollte sich die Ausbildung oder Schulbildung von jungen Menschen in Bedarfsge-
24 meinschaften über das 18. Lebensjahr hinausziehen, so sollte diese Regelung bis
25 zum 25. Lebensjahr gelten oder bis die Ausbildung beendet ist.

26 Anstatt der bisherigen Höchstgrenze von 1.200 € gilt dann eine abzugsfreie Ein-
27 kommensgrenze von 5.400 €.

28 Diese 5.400 € sollen auch pro Jahr bei Kindern von Hartz IV-Empfängern auf einem
29 separaten Konto angespart werden dürfen.

30 Aktuell dürfen Kinder, deren Eltern ALG-II bezugsberechtigt sind, nur 100,00€ ihres
31 verdienten Geldes behalten. Was darüber hinaus verdient wird, muss der Bedarfs-
32 gemeinschaft angerechnet werden (0,80 € auf 1,00 €). Das mehrverdiente Geld wird,
33 vereinfacht gesagt, den Eltern von ihrem ALG II abgezogen. Das Kind schadet der
34 Familie, wenn es einer bezahlten Arbeit nachgeht.

35 Besonders Kinder aus eben solchen Familien haben ein erhöhtes Risiko, selbst ar-
36 beitslos zu werden. Es fehlt das Vorbild und die Motivation einer Erwerbstätigkeit
37 nachzugehen. Die aktuelle Gesetzeslage suggeriert den Kindern: Arbeiten lohnt sich
38 nicht.

39 Das Kind kann nichts dafür, dass ihre Eltern ALG II beziehen, weshalb ein Kind nicht
40 aufgrund der Lebensumstände der Eltern benachteiligt werden sollte.